

GZ: BMWFW-94.110/0007-I/9/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

20/15

Betreff: Novelle des Elektrotechnikgesetzes 1992 sowie einvernehmliche Auflösung des Vertrages der Republik Österreich mit dem Österreichischen Verband für Elektrotechnik betreffend die Veröffentlichung verbindlich erklärter elektrotechnischer Sicherheitsvorschriften im Bundesgesetzblatt; Übernahme der Mitgliedsbeiträge der internationalen Normungsorganisationen CENELEC und IEC durch die Republik Österreich

Vortrag an den Ministerrat

Im Jahre 2015 wurde mit der Erlassung des Normengesetzes 2016 (NormG 2016), BGBl. I Nr. 153/2015, dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018 entsprochen, das die Erarbeitung eines zeitgemäßen Normengesetzes sowie die Schaffung einer österreichischen Normenstrategie (durch das BMWFW) beinhaltet und u.a. die Erhöhung der Transparenz in der Normschaffung vorsieht. § 1 Abs. 2 NormG 2016 nimmt jedoch die elektrotechnische Normung vom Anwendungsbereich aus und ist diese daher nunmehr im Rahmen der vorliegenden Novelle des Elektrotechnikgesetzes 1992 (ETG 1992) gesondert zu regeln.

Ziel der Novelle ist es, die bestehende Steuerungs-, Aufsichtsarchitektur und die finanziellen Rahmenbedingungen für die österreichische Normungsinfrastruktur im Bereich der Elektrotechnik an die neuen Gegebenheiten - analog zum NormG 2016 - anzupassen, wobei folgende Schwerpunkte hervorzuheben sind:

- Präzisierung der Aufsichtsregelungen

- Neuausrichtung der Finanzstruktur der elektrotechnischen Normung und Festlegung der finanziellen Leistungen des Bundes
- Erleichterter Zugang zu elektrotechnischen Normen und zur Mitarbeit im Normungsprozess für KMU
- Festlegung der Rechte und Pflichten der elektrotechnischen Normungsorganisation und strukturelle Anforderungen
- Festlegung der Grundsätze der elektrotechnischen Normungsarbeit
- Festlegung der Anforderungen an die Erteilung der Befugnis
- Einrichtung einer gesetzlich verankerten Schlichtungsstelle

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die wesentlichen Forderungen, die im Zuge des Begutachtungsverfahrens vorgebracht wurden, in dessen Rahmen allen Bundesministerien, den gesetzlichen Interessensvertretungen und allen Landesregierungen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt wurde.

Generell liefert die elektrotechnische Normung einen wesentlichen Beitrag für das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes und des weltweiten Handels. Durch die umfassende Einbindung interessierter und betroffener Kreise aus dem privaten und öffentlichen Bereich in die Erarbeitung von elektrotechnischen Normen entstehen wichtige Synergieeffekte und erfolgt eine Bündelung von Expertisen.

Während die Anwendung von elektrotechnischen Normen grundsätzlich freiwillig erfolgt, hat der Gesetzgeber in der Vergangenheit stets auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, elektrotechnische Normen allgemein verbindlich zu erklären (elektrotechnische Sicherheitsvorschriften).

Um die Veröffentlichung und den kostenfreien Zugang zu verbindlich erklärten elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften auf Bundesebene zu realisieren, wurde im Jahr 1991 auf Grundlage eines Beschlusses der Bundesregierung ein zivilrechtlicher Vertrag mit einer festgelegten pauschalen Vergütung mit dem Österreichischen Verband für Elektrotechnik abgeschlossen (Beilage). Seitens des BMWFW ist auf Basis dieses Vertrages im Jahr 2016 für die Publizierung verbindlich erklärter elektrotechnischer Sicherheitsvorschriften ein Betrag in der Höhe von 198.729,51 Euro (inkl. 10 % Ust) geleistet worden.

Ferner erfolgte auf Basis der Ministerratsbeschlüsse vom 12. August 1975 (Pkt. 27 des Beschlussprotokolls Nr. 174) und vom 3. September 1979 (Pkt. 22 des Beschlussprotokolls Nr. 9) durch den BMFW die jährliche Übernahme der Mitgliedsbeiträge für die Mitarbeit bei dem Europäischen Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) und bei der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) (siehe Anlagen).

Der nunmehr vorliegende Entwurf der Novelle des ETG 1992 enthält im Hinblick auf den Zugang zu verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen und verbindlich erklärten elektrotechnischen Referenzdokumenten der elektrotechnischen Normungsorganisation sowie hinsichtlich der auch in Zukunft wesentlichen Mitwirkung der österreichischen elektrotechnischen Normungsorganisation an der europäischen und internationalen elektrotechnischen Normung, die Beiträge des Bundes sowohl betreffend die Abgeltung der Copyrightrechte als auch der Mitgliedsbeiträge für CENELEC und IEC.

Aufgrund der vorgesehenen gesetzlichen Abgeltungsregelung, ist mit deren Inkrafttreten (1. Jänner 2017) eine einvernehmliche Auflösung des bestehenden Vertrages vorzunehmen.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. diesen Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Wirkungsfolgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellungen genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung weiterleiten, sowie
2. den obigen Bericht im Hinblick auf die einvernehmliche Auflösung des Vertrages der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit dem Österreichischen Verband für Elektrotechnik betreffend die Veröffentlichung und Abgeltung verbindlich erklärter elektrotechnischer Sicherheitsvorschriften und
3. die weiterführende Übernahme der Mitgliedsbeiträge für CENELEC und IEC durch die Republik Österreich sowie die Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung in vorliegender Novelle des ETG 1992 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 2. November 2016
Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlagen